







# Auer'sches Gasglühlicht.

Die Deutsche Gasglühlicht-Act.-Ges. hat den Preis ihrer

## Auer-Glühkörper von M. 2,- auf M. 1,40

Herabgesetzt, was ich meinen werthen Kunden bereits ergeben angeige. Nach wie vor wird nur eine Qualität geliefert. Completer Apparat (Bremer, Glühkörper, Cylinder) Mk. 5,-  
36 übernehme ich jederzeit die compl. Instandhaltung von Gasglühlicht-Anlagen im Abonnement zu vortheilhaften Bedingungen. Nach Herabsetzung des Glühkörperpreises be-  
rechnet vom 1. September an bei einer Anzahl von: 1 bis 5 abonnierten Flammen nur noch 50 Pfg. pro Flamme und Monat.

und für 1 Glühkörper 30 Pfg. — Jede weitere Anzahlung darüber ertheile gern in meinen Geschäftsinteressen.

**F. A. Richter, Alleiner Vertreter der Deutsch. Gasgl.-Act.-Ges. für Halle a. S.,**  
Fernsprecher 752. Brändelstraße 7 und Kleine Ulrichstraße 19 a.

### Saalschlossbrauerei.

Mittwoch den 19. d. Mis.

## Grosses Militär-Concert

der gesammten Kapelle des Stadt- und Theater-Orchesters unter persönlicher Leitung des Herrn Musik-Directors Friedemann.

Entrée 30 Pfg. Anfang 4 Uhr.

Zu diesem Concert, wie zu jedem Mittwochs-Concert, haben die ausgehenden Caffee-Partouts und Abonnenten der Militär- und der Stadt-Kapelle Günstigkeit.

**Max Friedemann. Fritz Rahne.**

### Lüderitz' Berg.

Mittwoch den 19. August 1896, Radm. 4 Uhr

fiert der Haus- und Grundbesitzer-Verein hier selbst sein

## Sommerfest

durch Concert, Ständelei und Fackelzug, woran auch Gäste theilnehmen können. Hierzu lautet ergebenst ein

Eintritt 30 Pfg. Fr. Lüderitz.

### Preussischer Beamtenverein.

Am Sonnabend den 22. August d. Js. findet ein

## Sommerfest

des Vereins, bestehend in Concert und Feuerwerk, in der Saalschlossbrauerei zu Weidenhausen statt. Beginn des Festes 3 Uhr Nachmittag. Eintritt ist bei Besatz von 2 Uhr am Eintritt frei, doch nur gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte gestattet. Zugang nur durch den Hauptausgang des Festlokals. Abgesessen sind nur die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder und deren Familienangehörige. Gaste dürfen des beschränkten Raumes wegen nicht eingeführt werden.

Der Vorstand.

## Amthliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schulpflicht-Unterrichtungen für den Stadtbezirk Halle a. S. finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlich Kreisphysikus, Geheimen Sanitätsraths Dr. H. v. ... in dem Turnhalle der Mittelfeldstrasse 7 nur noch **Wittwochs-Nachmittags** von 3 bis 4 Uhr statt. Dieser Unterricht findet diejenigen Kinder zu unterrichten, welche a. im Jahre 1896 geboren sind, b. in früheren Jahren geboren sind, jedoch bis zum Jahre 1895 der Schulpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos genupft worden sind, oder wegen Krankheit nicht genupft werden konnten.

Bei Vorführung jedes Pupillings ist ein Zettel zu übersenden, auf welchem Name und Ort, Jahr und Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnort des Vaters, Pflēgervaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflēgmutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Die Eltern, Pflēgerväter und Vormünder der im laufenden Jahre schulpflichtigen Kinder bezw. Pflēgesehensinen — ausgedehnten Familien, welche ihre Kinder bezw. Pflēgesehensinen durch Schulpflichterungen lassen wollen — werden daher hierdurch unter ausdrücklich Verwarnung von dem § 14 Absatz 2 des Pflēgengesetzes angedroht, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft anzuwendenden Strafen ausgesetzt, mit ihren Kindern bezw. Pflēgesehensinen in den obenbenannten Pflēgbezugs-Verhältnissen behufs der Impfung und Kontrolle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Schulpflicht durch zeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Diesigen Eltern, Pflēgerväter und Vormünder oder, welche ihre i. J. 1896 schulpflichtigen Kinder bezw. Pflēgesehensinen, wie ihnen freigestellt ist, durch Bezirks-Ärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis spätestens zum 30. September 1896 erforderlichen Nachweise auszuführen zu lassen.

Halle a. S., den 8. August 1896. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 2, 28 und 57 Nr. 2 des Gewerbeverordnungs vom 24. Juni 1891 (S. S. 205) ist durch die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 1. Juli 1892 folgendes bestimmt worden:

1. Juristische Personen, Offenschickschaften, Gemeindegeldschaften auf Aktien, eingetragene Gesellschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen haben **ab 1. April** in der Zeit vom **15. bis 30. September** ihre Geschäftsbücher und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der General-Versammlung derjenigen Königlichen Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird, oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungen-Bezirken stattfindet, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben bezw. der Sitz der Geschäftsführung oder der Wohnung des von einer außerhalb Preussens domiciliierten Unternehmung bestellten Vertreters (beral. Nr. 2) liegt.

2. Gewerbetreibende Unternehmungen, welche **aufserhalb Preussens** ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-Gebäude oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen oder mehrere stehende Betriebe unterhalten, haben in der zu 1 angegebenen Frist bei der hiesigen bezüglichen Regierung einen in **Preußen wohnhaften** Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller nach dem Gewerbeverordnungs vom 24. Juni d. J. im Zusammenhang obliegenden Verpflichtungen vollständig befähigt ist.

3. Nach Absche der Uebertragung und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, in welcher die Unternehmungen bezw. Betriebe, welche der Vertreter als Inhaber eines Betriehs besitzlich, bezw. als Unternehmungs- und des Vertreters besitzlich (Siffer 2), sowie nicht überhaupf noch nicht gefahren ist, mit Wiederholung, den 22. September 1896.

**Königliche Regierung.**  
Abth. für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Halle a. S., den 12. August 1896.

**Der Vorsitzende**  
des Steueranschnsses der Gewerbesteuerklassen III u. IV.  
J. B. Winter.

### Gas-Ofen

ab Anzahl: 90 Pfg. das h. reinerstein, 90 großflüchig, 90 abh. abh. 105 Pfg. und 95 Pfg. bei Abnahme von mindestens 14 h.  
Halle a. S., den 15. August 1896.

Die Verwaltung der Gas- u. Wasserwerke.

### Bekanntmachung.

Im südlichen Hauptstadttheil Rathhausstraße 17 sollen die zur Zeit an den Nachbarherren Weiler vermittelten Räumlichkeiten, bestehend aus:  
1. Saal, 2. Stuben, 1. Saal und 1. Saal im Vorderausgang und 2. Stuben, 2. Nachkammer, 1. Loggia und Kellerraum im linken Seitengebäude,  
vom 1. October d. Js. ab unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen anderweit vermiethet werden.  
Es ist hiezu Termin auf  
**Mittwoch den 19. August, Vormittags 10 Uhr**  
im Stadtkassentariat — Rathhaus, Zimmer Nr. 20 — anberaumt, zu welchem Kassentantent hiermit eingeladen werden.  
Halle a. S., den 12. August 1896.

Der Magistrat.  
Staub.

### Bekanntmachung.

Die Herren Gast- und Schönheitsfriseur werden benachrichtigt, daß in Zukunft alle Anträge auf ausnahmsweise Verlängerung der Polizeistunde gegen Abgabe desjenigen Bescheinigung der Aufsichtsbüreau in den Polizeirevierbezirken anzufragen sind.

Sollten trotzdem solche Anträge noch bei der Centralstelle eintreffen, so haben sich die dort Gewerbetreibenden einzugehen, welche jedoch ausgeschlossen sind.

Halle a. S., den 8. August 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

1. An der Zeit vom 1. bis 15. August cr. sind nachstehende Gegenstände als **findend** resp. **abgegeben resp. angefordert** worden:  
Portemonnaie mit Inhalt, Silber- und Eisenstücke, 1 Manschettenknöpfe, 1 Stiefel, 1 Hut, 1 Gürtel, 1 silberner Uhr, 1 Schmiedehammer, 1 Zerkleinerer, 1 Eisenhammer, 1 Schlägel, 2 Armbrüste, 1 photog. Momentverdräger, 2 Paar Schuhe, 1 Schürze, 1 Mäntelstückel, 1 Damenjaquet.

2. An der selben Zeit sind **ab verloren** hier angeordnet:  
1. 1 Schlüssel, 1 goldenes Portemonnaie mit binner Kette, 1 Portemonnaie mit ca. 6 Mk., 1 kleine Schere, 1 Portemonnaie mit 1 Mk. Inhalt, 1 silbernes Medaillon, 1 preuß. Siegesthaler-Probe (1871), 1 schwarzes Umfahngedach mit schwarzen Franzen, 1 schwarzes Portemonnaie mit ca. 19 Mk., ein Bierglas mit schwarz-goldenen Banden.

3. Die unterbenannten Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Gegenstände ergeht hiebei die Aufforderung zur Selbstentdeckung ihrer Rechte mit dem Bemerkung, daß wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten 3 Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Besigliche Angaben zum Zweck der Entdeckung sind dem Polizei-Sekretariat **IV Schmeierstr. 1**, II. Stock, Zimmer Nr. 19, zu erstatten.  
Halle a. S., den 11. August 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

In Betreff des am 14. und 15. September cr. auf dem hiesigen Robplatz stattfindenden **Vieh- und Awarmanntier** wird für die beteiligten Gewerbetreibenden statfanden geben:

1. Schanzplätze von mehr als 90 Meter Frontlänge und mehr als 14,5 Meter Tiefe sind zu vergeben. Diejenigen hiesigen Restauratoren, welche sich um einen Marktstand zum Verkauf erwerben wollen, haben sich bis spätestens den 29. d. Mis. schriftlich zu melden und sich am 31. d. Mis. Nachmittags 5 Uhr zur Theilnahme an der Verloosung der Stände auf dem Robplatz einzufinden.

2. Wer über die Verloosung der Stände auf dem Robplatz einen polizeilichen Bescheid unter Vorlegung seiner Acten, Deben und beglaubigten Ausweise gefordert und gültigste Pläne diesen nicht vorlegen werden; die betreffenden Vertreter oder Plänenbesitzer müssen ein gutes Ansehen haben.

3. Die Spielbuden dürfen höchstens 10 Meter Frontlänge haben.

4. Die Verloosung der Stände der Spielbuden findet am 20. d. Mis., Nachmittags 3 Uhr im Markt-Kommissariat, Schmeierstr. 1 II. Stock, Nr. 19, statt.

5. Die Verloosung beim Anmelde der Plätze für Carroussell, Schanbuden, Schießbuden, Spielbuden, Schenkwirtschaften, Schmalzschneckenbäcker erfolgt am **Freitag den 11. September**.

Die Besondere betrefende Stände, welche am 20. d. Mis., Nachmittags 5 Uhr ab, für die Verloosung an demselben Tage von 8 1/2 Uhr Nachmittags ab, für die Verloosung der Plätze am **Sonnabend den 12. September** von Nachmittags 3 1/2 Uhr ab ebenfalls.

Diesigen Gewerbetreibenden, welche in Halle oder Gieblichstein wohnen, empfangen die erforderlichen polizeilichen Erlaubnisacten am **Freitag den 11. September** von Nachmittags 8-12 Uhr und Nachmittags von 3-6 Uhr auf dem Robplatz, die übrigen Gewerbetreibenden am **11. und 12. September** von Nachmittags 7 Uhr ab auf dem Robplatz.

Die Besondere betrefende Stände, welche erst am 12. September abgemessen werden, sind gleich bei Eintragungsbüreau der Erlaubnisacten zu liefern. Hierzu sind die Gewerbetreibenden resp. die Bescheinigungen über erfolgte Anmeldung zum stehenden Gewerbe mitzubringen und vorzulegen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Reichthum erst am Dienstag den 15. September abgemessen wird und daß nach dem in diesem Sinne der Saale-Regierung veröffentlichten Steuer-Ordnung vom 7. März v. Js. für die auf den hiesigen Jahrmärkten stattfindenden öffentlichen Verkaufsstellen neben dem Standgebühren noch die a. d. bezeichneten Verkaufssteuer im Voraus zu zahlen sind, deren Erhebung durch einen auf dem Robplatz befindlichen Militär-Beamten erfolgt.  
Halle a. S., den 11. August 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

### Große Betten 12 Mark

mit rothem Anlet und verstelltem neuen Rahmen (Schwebst. Unterbett und zwei Kissen).  
Dr. Becker'scher Rathgeber: . . . . . 15,-  
begehrt 14,00,-  
begehrt 13,50,-  
Berliner Polizei-Bezirke-Bezirksgewerke  
Hilfsweg über die Preis-Reduction  
Gebr. Weichberger,  
Berlin 10, Lindenburger Straße 30.  
Bestelle gratis und franco.

### Was ist Ferrazolin?

Ferrazolin ist ein gewaltig wirksames Heilmittel, weil es die Welt bisher noch nicht kannte. Nicht nur Weine, Kaffee, Sarsaparilla, Dillkraut-Tincturen, sondern selbst Auren von Eisenstein vermindern und verfallener Schmelzmittel, auch aus den besten Stoffen.

Preis 50 und 60 Pfg.  
In allen Apotheken, Parfarmen, Droghenhandlungen u. Apotheken erhältlich.

**H. Guss-Sassnahrmbutter**  
6 Rbd. à 6,60, 9 Rbd. à 9,90 franco Rheinl.  
**H. Hemmerling**, Verleger (Eigel).

### Stadt-Theater Leipzig.

Mittwoch den 19. August 1896.

## Jeune Theater.

### Fidello.

Altes Theater.

## Die Venus von Milo.

Hierauf:

### Der Tartuff.

### Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

## Neuer Spielplan!

Herr Johann Baptiste Galland hat mit seinem elektrischen Erleuter. (Gentilioniell) Dr. Volkant und Miss Karrietta, Trauau-Gaullfriseur, aus der geleiteten Kasse's. — Die Schwestern Dorde, Schädligs-Künstlerin. — Weiss, Pale und Karro, excentriche Ballett-Comödianten. — Fräulein Gertrud Eilber, Tanz- und Verwandlung-Contrebite. — Herr Jean Bayer, Original-Gefangens-Gummist. — Die Gelehrten Böttiger, Schachbühnen-Renommee-Gefangens-Gummist (auf allgem. Bezugs lange weiter vertheilt). Neue Gesellschaften-Verträge.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

### Krystallhallen.

Täglich Concerte der Ungarischen Damen-Kapelle „Radezky“.

8 Tamen 2 Herren.  
- S. Losen. - Adolf Feorn.

### Werthe Kollegen!

Alle diejenigen, die gewillt sind, einen **Reiner- und Vollerreiner** Bereich zu gründen, werden gebeten, sich **Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr** im **Reisbau-Angewandten, Kippenstr. 88**, hiezu einzufinden zu wollen.  
**Karl Lautmann, Ref.**

### Berein der Gelehrten, Halle a. S.

Mittwoch d. 19. d. Mis., Abends 8 1/2 Uhr

## Veranmeldung

im Vereinslokale, „Rest. Roßl“, Gr. Eitiner 14, 1.  
Landsteute sind willkommen.

Der Vorstand.

### Jun. Schwarzen Balken

Donnerstag d. 20. d. M.

## Schlachtfest.

W. Pfeiffer.

Morgen Mittwoch Schlachtfest. M. Müller's. Schützenstraße 8.  
Morgen Mittwoch Schlachtfest. Fr. Schubert, Wiedenburgerstr. 12.

Heute Mittwoch Schlachtfest. O. Heller, Steinhof 82.

### Stadt Bad Ragoczi

ab 8. und 7 Uhr.  
Mittwoch: Fahrt mit Musik. Concert auf dem Bade.  
Entrée 15 Pfg.  
ab 8. Sonntag, jura 7 1/2 Uhr.  
ab 9. 2 1/2, 5. jura 12, 4, 7 1/2 Uhr.  
H. Loos.  
Gesellschaft von 10 Personen an bezalen per Person für Hin- und Rückfahrt **Wochentag nur 30 Pf.**

In allen Lotteriegeldschäften u. im

### Badener Loose à 1 Mk.

— 3000 Gewinne

## 150,000 Mark

Werth

Haupt-Treffer 30,000 Mark Werth  
1 Loose  
**Loose à 1 Mark**, für 10 Mark (Porto u. Liste 20 Pfg. extra) sind zu beziehen durch:  
F.A. Schröder, Hauptplatz 1, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.  
In Halle a. S. zu haben bei: Schrödel & Simon, Gr. Ulrichstr. 50.

### 150 Ltr. Vollmilch

ist täglich abzugeben. Abh. bei Herrn Domitz, Halle a. S., Rellnstr.

